Briegisches Wochenblatt

für

Leser aus allen Ständen.

17.

Freitag, am 23. Januar 1829.

Vertauen auf Gott.

Zage nicht, wenn dunpf und schaurig
Dir ein Sturm entgegen weht,
Wenn, dir drohend, schwarz und traurig,
Deine Zukunft vor dir steht.

Zage nicht, wenn dicht und immer
Dichter sich dein Pfad verhüllt,
Nirgends aus der Nacht ein Schimmer
Tröstend Dir entgegenquillt.

Zage nicht, wenn Menschen wüthen,
Wenn sie, ohne je zu ruh'n.
Plane des Verderbens brüten,
Arges wollen, Arges thun.

Zage

Zage nicht, auch wenn es scheinet,
Daß der Feind des Guten siegt,
Daß die Unschuld hülflos weinet,
Recht und Wahrheit unterliegt.

Zage nicht, wenn jede Wonne
Wie ein Traum vorüberzieht,
Wenn sie, eh die Abendsonne
Sie beleuchtet, schon entflieht.

Zage nicht, wenn deine Lieben
Früh der Tod von hinnen ruft,
Du allein zurück geblieben,
Weinend an der theuern Gruft.

Zage nicht, wenn selbst zum Grabe
Dir der stille Bote winkt,
Wenn, gebeugt am Wanderstabe,
Deine morsche Hülle sinkt.

Zage nicht! Dem Vater lege,
Was dich quält ans treue Herz,
Er regiert des Schicksals Schläge,
Sendet beides, Freud' und Schmerz.

Alles muß vor ihm sich beugen,
Ihm sich fügen jede Macht.

Er

Er gebeut: die Stürme schweigen,
Und das Morgenroth erwacht.

Er gebeut: und was zum Schrecken
Arger Menschen List ersann,
Führt zuletzt zu weisen Zwecken,
Seinem Willen unterthan.

Er gebeut: der Grabeshöle
Selbst entstrahlt ein holdes Licht.
Hoffe denn, gebeugte Seele,
Hoff' auf Gott, und zage nicht!

Ein
Paar seltsamer Criminalfälle.

Ein begüterter Mann, wenn ich nicht irre, ein Kaufmann, hatte einen natürlichen Sohn, für den er eine zärtliche Liebe hegte und an dessen Erziehung er nicht unbedeutende Summen verwendete. Da er wegen einer später geschlossenen Ehe sein Verhältniß zu diesem Kinde geheim zu halten wünschte, es auch zur Zeit noch keiner ahnete, er demselben aber doch nach seinem Tode einiges Vermögrn zum Beginnen einer ordentlichen Laufbahn hinterlassen wollte, berief er einen ihm ergebenen, vertrauten Freund zu sich, auf dessen Treue und Verschwiegenheit er sich ganz verlassen konnte,

te, und theilte diesem sein Verhältniß zu seinem natürlichen Sohne nicht allein mit, sondern stellte demselben, da er in dessen Treue und Redlichkeit keinen Zweifel setzen durfte, tausend Louisd'or zu, die dieser redliche Freund für seinen Sohn sogleich belegen und diesem dereinst mit den Zinsen zustellen sollte, wenn er sich einmal in der Folge zu etabliren wünschte.

Während beide Freunde mit dem Zählen der Goldstücke, die vor ihnen auf dem Tische lagen, beschäftigt waren, führte irgend ein Geschäft einen der Bedienten des Hauses in das Gemach, wo sein Herr mit seinem Freunde vor einem Tische saß. Da er seinem Geschäfte zufolge sich eine kleine Weile im Zimmer aufhalten mußte, bemerkte er, daß sein Herr aus einem alten neben ihm liegenden Kalender einige Bläter Papier riß und darin die Rollen Louisd'or wickelte, die er dann, nachdem er die Stücke, die er einwickelte, nochmals gezählt, vor sich hinlegte. Nachdem der Bediente sich entfernt und man die Summe richtig befunden hatte, stellte der treue Freund eine Quittung über dieselbe aus und steckte sie zu sich, um sie, der Verabredung zwischen ihnen gemäß, in einer nahgelegenen Stadt zu belegen, weil man es in dem Orte, wo sie wohnten, auffallend gefunden haben würde, eine so beträchtliche Summe baaren Geldes bei ihm zu sehen, da er nicht eben begütert war. Der Kaufmann schloß den Empfangschein des Geldes in sein Pult und stand

noch

noch vor demselben, als der durch das Geld zum Morde gereizte Bediente sich leise mit einem Mordgewehr hinter ihn schlich und ihn sogleich mit dem ersten Schlage so tödtlich verwundete, daß er ohne Laut hinstürzte. Der Mörder, im Wahne, sein Herr habe die Summe empfangen und in das Pult geschlossen, die er ausgezahlt hatte, entriß der Hand des Sterbenden den Pultschlüssel und öffnete diesen begierig; aber nichts fand er, als den Empfangschein, den der Freund des Erschlagenen ausgestellt hatte, und nun begriff er, daß er sich bitter in seinen Erwartungen getäuscht habe. Das einzige Bemühen des verruchten Mörders ging jetzt darauf hinaus, den Verdacht des Mordes von sich abzuwälzen und diesen auf einen Unschuldigen zu lenken. Niemand schien ihm geeigneter dazu, als der unglückliche Freund des Erschlagenen, den Mehrere in das Haus hatten gehen und aus demselben kommen sehen. Den Empfangschein des Geldes vernichtete er augenblicklich, eben so reinigte er das Mordgewehr, eine Axt, sorgfältig von allem Blute und setzte es an die gewöhnliche Stelle. — Sich des Umstandes erinnernd, daß der Erschlagene Blätter aus einem neben ihm liegenden Buche riß, um das Geld hineinzuwickeln, beschloß er, diesen sorgfältig zu benutzen, um allen Verdacht auf den Freund des Erschlagenen, zu wälzen, den er in seiner verruchten Seele wegen des Mißlingens seiner Absichten, wovon dieser die unschuldig Ursache war, bitter haßte.

Nachdem er, wozu er Muße genug fand, alles beseitiget hatte, was den Verdacht des Mordes auf ihn lenken konnte, stürzte er mit einem Jammergeschrei aus dem Zimmer des Erschlagenen und verkündete den erschrockenen Hausgenossen, daß sein Herr ermordet vor seinem Pulte liege.

Alles eilte erschrocken herbei; die unglückliche Gattin erfüllte die Luft mit ihrem Klageschrei; Nachbarn und Freunde versammelten sich in dem Sterbehause und ergossen sich in Verwünschungen über den verruchten Mörder, von dem man im ersten Augenblicke keine Spur entdecken konnte. Die Polizei kam gleichfalls herzu und nun wurden die Bedienten befragt, wer zuletzt bei dem Erschlagenen gewesen sey, und einstimmig ging der Bericht darauf hinaus, daß der Freund desselben der letzte gewesen, der aus dem Zimmer gekommen, worin der Mord verübt worden, und mit teuflischer Frechheit gab der wahre Thäter jetzt die Umstände mit dem Gelde an, wodurch der Verdacht natürlich auf den Unschuldigen fallen mußte. Man untersuchte indeß genau alles, da das bisher durchaus unbescholtene Leben des Verdächtigen in Manchem Zweifel erregte, daß er eine so schauderhafte That an seinem Busenfreunde aus Raubsucht habe verüben können. Kein Mordgewehr war zu finden, keine Spur, daß ein Anderer das Verbrechen verübt haben könnte. Man eilte jetzt in das Haus des angeblichen Verbrechers

brechers und hörte dort, daß er gleich nach seiner Rückkehr in dasselbe sich ein Pferd habe satteln lassen und davon geritten sey. Berittene wurden ihm jetzt auf allen Seiten nachgeschickt, und er bald eingeholt. Ohne ihm zu sagen, was geschehen sey, fragte der Vorsteher der Polizei ihn bloß, ob er eine Summe in Gold von seinem Freunde empfangen habe, und da er dieses in Folge seines Versprechens an seinen Freund, Niemanden etwas von dem mitzutheilen, was zwischen ihnen abgemacht, verneinte, sagte man ihm noch nicht den Zusammenhang der Sache, fing aber an, ihn genau zu durchsuchen und fand in seinem Mantelsacke die tausend Louisd'or. Der treue Freund, obgleich bestürzt über die gegen ihn genommenen Maaßregeln, läugnete, noch immer seines Versprechens eingedenk, dieses Geld von seinem Freunde empfangen zu haben, aber auf die Angabe des wahren Mörders rollte man das Papier von dem Golde ab und verglich es mit dem Buche, woraus der Bediente angab, die Blätter reißen gesehn zu haben, und es fand sich, daß die um das Gold gewickelten Papiere genau zu dem Buche paßten und gerade die Seitenzahlen enthielten, die aus demselben gerissen waren!

Das beharrliche Läugnen des angeblichen Schuldigen, das Geld von seinem Freunde empfangen zu haben, verbunden mit all' den schon angeführten Umständen, ließen keinen Zweifel in den Richtern übrig, daß der wahre Thäter gefunden sey

und mit Strenge verfuhr man jetzt mit dem Schuldlosen. Vergebens gestand dieser jetzt die Wahrheit ein und erzählte, nachdem er den schauderhaften Mord seines geliebtesten Freundes mit der tiefsten und aufrichtigsten Betrübniß vernommen hatte, alle Umstände; man hilt seine Thränen für Heuchelei, das Betheuern seiner Unschuld für die unerhörteste Frechheit und es gab in der ganzen Stadt keinen Menschen, der sich nicht von seinem Verbrechen überzeugt gehalten und seiner mit Abscheu und Schauder gedacht hätte. Selbst die nicht übereilt handelnden Richter hegten in ihrem Herzen die feste Ueberzeugung, hier einen verstockten Sünder vor sich zu haben, und ergriffen die strengsten Maaßregeln gegen ihn, um ihn zum Geständniß zu zwingen.

Rettungslos schien der Unschuldige verloren zu seyn, denn alles zeugte gegen ihn; jede seiner unschuldigen Handlungen, seine schnelle Entfernung, gleich nachdem der Mord geschehen war, seine erwiesene Anwesenheit im Hause des Ermordeten in der Zeit, wo aller Wahrscheinlichkeit nach der Mord geschehen seyn mußte, sein Läugnen, das Gold von seinem Freunde empfangen zu haben, der überführende Umstand mit den Papierstücken, alles, alles mußte dazu dienen, nicht allein Verdacht zu erwecken, sondern in aller Herzen die Ueberzeugung zu begründen, daß er ein moralisches Ungeheuer sey und um elenden Geldgewinnstes willen den Freund erschlagen habe. Mit Abscheu

schen und Verwünschungen ward überall sein Name genannt, keiner hatte eine Thräne des Mitleids für ihn, und gern hätte die Volkswuth schon jetzt ihn zum ihrem Opfer gemacht.

Der Angeklagte hielt sich nun selbst für einen verlornen Mann, denn er durchschaute jetzt das Netz, womit ihn das Verhängniß arglistig umsponnen zu haben schien, um ihn zu verderben, aber keine Marter konnte ihm das Geständniß einer Schuld erpressen, die nicht die seinige war. Er war entschlossen zu sterben, unter tausend Qualen sein Daseyn zu enden, ehe er sich zu einer That bekennete, vor der seine reine Seele zurückschauderte.

Jetzt beginnt der zweite Akt des Trauerspiels und die rächende Nemesis tritt in derselben auf; die Noth war am höchsten, so auch die Rettung nahe.

Die Leiche des Erschlagenen war im Trauerhause aufgestellt und sollte am folgenden Tage zur Gruft bestattet werden. Mehrere Bedienten des Hauses, unter ihnen der ruchlose Mörder, waren um die entseelte Hülle ihres Herrn versammelt, um demselben die letzte Pflicht zu erweisen; da glaubt einer der Anwesenden eine Spur des Lebens an der Leiche zu bemerken, und erschrocken eilt alles in der Verwirrung fort, um Hülfe herbeizurufen. Nur der Mörder, gefoltert von Angst, daß der Erschlagene wirklich wieder ins Leben zu

rückkehren möchte und dadurch seine That ans Licht gebracht werde, bleibt und auf den Leichnam steigend und mit beiden Händen die Kehle des Ermordeten umfassend, um so jeden Rest des Lebens zu ersticken, wird er von einem alten treuen Diener des Hauses angetroffen, der sich zuerst von seinem großen Schrecken erholend, auf halbem Wege wieder umgekehrt ist, um wo möglich schnelle Rettung zu bringen, während die andern die betrübte Gattin herbeirufen. Der Anblick, der sich ihm darbietet, versteinert ihn fast, aber kaum das Beginnen des Verruchten in seiner ganzen Abscheulichkeit begreifend, fliegt die Ahnung durch sein Herz, daß dies der wahre Mörder sey. Dieser gelähmt von Schrecken, bleibt auf der Leiche sitzen, bis auch die andern herzu kommen; man ergreift den Verbrecher, und „getroffen von der Rache Strahl" gesteht er sogleich seine That ein, die ihn aufs Blutgerüste führt. Der Unschuldige wird der Achtung und herzinnigen Theilnahme seiner Mitmenschen wiedergegeben.

Gott lebt! Zittre Verbrecher, und vertraue fest, Du unschuldig Verfolgter!

Der zweite Fall, den ich zufällig in diesen Tagen in den „Biographien der Wahnsinnigen" las, und hier im gedrängtesten Auszuge liefere, ist vielleicht nicht minder intressant, wenn gleich nach meinem Gefühle trauriger in seinem Ausgange, denn daß die Unschuld endlich siegreich die Palme

davon

davon trägt, wenn selbst nach langem unverschuldeten Leid, und der Verbrecher der rächenden Nemesis in die Arme fällt, hat nichts, das Gefühl Empörende, nichts was den Geist und das Herz nicht zugleich befriedigte. Anders war es hier; zwar siegte am Ende die Unschuld noch, aber nicht, um sich der Frucht ihres Leids zu erfreuen. Doch zur Sache.

Friedrich M — r — lebte als ein geschickter Vergolder zu A — wo er sich mit seinem Weibe niederließ und zu Anfang durch seine Kunst sein reichliches Auskommen fand. Da sich jedoch späterhin mehrere Vergolder in seinem Wohnort niederließen und dadurch sein Verdienst geschmälert ward, begab er sich mit den Seinen und dem Rest eines kleinen erworbenen Vermögens nach N., wo es ihm bald besser erging und er sich den Ruf eines fleißigen und geschickten Arbeiters erwarb, so wie man gegen seinen rechtlichen Charakter und seine Grundsätze allgemeine Achtung hegte.

Nachdem er sechs Jahre in seinem neuen Wohnorte N gelebt hatte, ereignete sich der Vorfall, daß einem begüterten Kaufmann daselbst eine eiserne Geldkiste mit ohngefähr 3000 Reichsthalern in Gold- und Silbermünze auf eine unbegreifliche Weise zur Nachtzeit geraubt ward. Der erste Verdacht fiel auf einen, wie es sich bald erwies getreuen Hausknecht, und da man sich gezwungen sah, diesen nach 25 ihm zuertheilten Stockschlägen, die den Unschuldigen zu keinem

Ge-

Geständnisse brachten, zu entlassen, ruhte das tiefste Dunkel auf dem Ereignisse.

Einige Tage nach dieser Begebenheit ließ der Beraubte sich rassiren und sprach mit seinem Barbier über die Sache. „Und die eiserne Geldkiste ward mit entwendet?" fragte dieser. Der Kaufmann bejahte es und fügte hinzu, daß sie so schwer zu öffnen gewesen sey, daß die Räuber dies nicht ohne großes Geräusch hätten bewirken können. Zu gleicher Zeit zeigte der Kaufmann dem Barbier eiee andere, ganz ähnliche Geldkiste, und nun rief dieser freudig aus: „So werde ich Ihnen vielleicht den Thäter anzeigen können, denn eine ganz gleiche eiserne Kiste sah ich vor wenigen Tagen bei einem meiner Kunden, einem Vergolder, vor dem Bette stehen. Sobald man bemerkte, daß mein Blick auf der Kiste ruhe, nahm die Frau ihren Rock und deckte ihn über dieselbe; späterhin warf der älteste Sohn, wie zufällig, noch ein Tuch darauf, um sie zu verstecken. Augenscheinlich war alles über meinen Eintritt in das Zimmer bestürzt, und ich glaube, daß diese Leute die Thäter sind, die Sie suchen."

Auf diese Anzeige ward sogeich im Hause des Vergolders Nachsuchung von Seiten des Gerichts verordnet; es fand sich keine Kiste, wohl aber in einem Schubfache ein Beutel mit 41 Thalern und 3 Louisd'or, und eben solche Münze hatte sich in der Geldkiste befunden. Ehe man den Angeschuldigten

schuldigten noch verhörte, stellte man genaue Nachforschungen über Fried. M — r's Betragen nnd Lebenswandel an, und diese lauteten ganz zu seinem und der Seinigen Gunsten, nur sagte eine Magd des Hausherrn aus: daß Friedrich in derselben Nacht, wo der Diebstahl verübt worden war, gegen zehn Uhr des Abends den Schlüssel des schon geschlossenen Hauses von ihr gefordert habe, indem er vorgegeben, daß seine Tochter so sehr an der Kolik leide, daß er nicht wisse, ob er den Arzt nicht noch werde holen müssen.

Gegen Mitternacht sey darauf die Hausthüre wirklich geöffnet worden und Friedrich habe ihr am andern Morgen selbst erzählt, daß er nach einem Arzte ausgegangen sey.

Friedrich M — r ward jetzt inquirirt und beantwortete jede Frage mit Festigkeit, und behauptete, daß er in der angegebenen Nacht sein Haus nicht verlassen habe, welches die ganze Familie, einzeln verhört, bestätigte. Als man ihm die Begebenheit mit dem Schlüssel ins Gedächtniß zurückrief, erinnerte er sich erst des Vorfalls, behauptete aber, dieser habe sich in einer andern Nacht ereignet, und da das Gericht forderte, daß er den Arzt aezeigen solle, dessen Beistand er in jener Nacht gefordert, erzählte er, jedoch ohne alle Verwirrung, daß er wohl über eine Stunde,

aber

aber ohne daß man ihm geöffnet, an die Tühr desselben gepocht habe, und dann nach Hause zurückgekehrt sei.

Diese Erzählung schien dem Gerichte nur ein Gewebe von Lügen und Friedrich ward mit den Seinigen, jedoch von ihnen getrennt, in den Kerker geworfen. Als nun gar der Barbier sich erbot, es durch einen Eid zu bekräftigen, daß eine eiserne Geldküste, ganz der ähnlich, welche der Kaufmann noch besaß, bei ihm gesehen habe, stieg die Noth der unglücklichen Familie aufs Höchste. Als der Barbier sich in Friedrichs und der Seinen Beiseyn zum Schwur anschickte, fiel Friedrich vor ihm nieder und beschwor ihn, seine Seele nicht durch Meineid zu beflecken, und unschuldige Menschen nicht unglücklich durch falsche Aussagen zu machen; aber der Barbier, ein ehrlicher und ordentlicher Bürger und durchaus kein geheimer Feind des Angeklagten, sagte ihm mit Thränen in den Augen, er könne nicht anders und dürfe seine Obrigkeit, die Wahrheit von ihm zu fordern berechtigt sey, nicht hintergehen. Vergebens beschworen des Unglücklichen Weib und Kinder ihn nochmals — er leistete den Eid.

„Wenn Meineid ewig unglücklich macht, sprach jetzt Friedrich auf ihn zutretend, so bist Du unglücklicher, als wir."

Gern zöge ich den Vorhang über die Leiden,

welche

welche jetzt von Gerichtswegen über diese Menschen verhängt wurden, aber mögen sie andern Richtern zum warnenden Beispiel dienen und sie von gleicher Behandlung unüberwiesener Verbrecher abschrecken.

Da Friedrich nichts gestehen wollte und konnte, wurden ihm innerhalb dreier Tage hundert Stockprügel zuerkannt; sein Jammergeschrei erfüllte die Luft, aber er gestand nichts, und dies reitzte endlich die Wuth des Volkes so gegen die Richer, daß es das Gefängniß des unschuldig Leidenden zu sprängen drohte. Ein dumpfes Gerücht fügte hinzu, daß man die Frau und den ältesten Sohn auf die Folter gespannt habe, weil man sie der Theilnahme an der Schuld des Vaters durch das Ueberwerfen des Rockes und des Tuches für verdächtig hielt.

Da man endlich des Volkes wegen mit den Martern einhalten mußte, die man über die Unglücklichen verhängte, begnügte man sich damit, sie in ein finsteres, ungesundes Gefängniß zu werfen, wo die Gattin bald das Ziel ihrer Leiden durch den ihr willkommenen Tod fand und zwei Kinder an den Rand des Grabes gebracht, aber gerettet wurden.

Man verschwieg dem unglücklichen Gatten und Vater den Tod seiner treuen Lebensgefährtin und die Gefahr seiner Kinder, nicht um sein zu schonen,

nen, da man ihn für einen verstockten Sünder hielt, sondern um ihn des Trostes zu berauben, seine geliebte Gattin allem Leid schon entnommen zu wissen.

(Der Beschluß folgt.)

Auffallende Strafverschiedenheit.

Ein betrunkener Fuhrmann, dem man auf der Straße zurief, er solle sich in Acht nehmen, daß er die Kinder nicht beschädige, kümmerte sich nicht darum, rief aus, er wolle ganz Paris über den Haufen fahren, und so fuhr er über ein kleines Mädchen, das auf der Stelle todt blieb. Er wurde zu 4 Monat Gefängniß, 50 Fr. Strafe und 150 Fr. Entschädigung an die unglücklichen Eltern verurtheilt. — In derselben Sitzung wurde ein Bettler, der unbefugter Weise das Band der Ehrenlegion getragen, zu 6 Monat Gefängniß verurtheilt.

Redakteur Dr. Ulfert.

Verleger Carl Wohlfahrt.

Briegischer Anzeiger.

17.

Freitag, am 23. Januar 1829.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß die Beschaffung von nachstehenden eichnen starken übergriffigen Bauhölzern

4	Stämme	à 42'	laufende	15"	am Zopf	stark
1	—	à 35'	—	15"	—	—
3	—	à 33'	—	15"	—	—
1	—	à 26'	—	15"	—	—
3½	—	à 39'	—	12"	—	—
17	—	à 30'	—	14"	—	—
51	—	à 28'	lang	14"	im Zopf.	
1	—	à 28'	—	14"	—	
3	—	à 27'	—	14"	—	
3	—	à 24'	—	14"	—	
1	—	à 26'	—	14"	—	

an den Mindestfordenden im Wege der Licitation verdungen werden soll, daß wir zu diesem Behuf einen Termin auf den 26ten d. Mts. Nachmittags um 2 Uhr zu Rathhause anberaumt haben, und daß die diesfälligen Bedingungen im Termine selbst bekannt gemacht werden sollen. Brieg den 16ten Januar 1829.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Wir bringen hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß vom 1ten Januar d. J. ab in hiesiger Ziegelei die Mauerziegeln an hiesige Bürger das Tausend für Vier Rthl. Funfzehn Sgl. und an Fremde für Fünf Rthl., die Dachziegeln aber an Bürger für Fünf Rthl. Funfzehn Sgl. und an Fremde für Sieben Rthl. Funfzehn Sgl. pro Mille verkauft werden.

Brieg den 13ten Januar 1829.

Der Magistrat.

Aufforderung.

Es sind im Jahre 1828 im Institut für kranke weibliche Dienstbothen 483 Individuen ärztlich verpflegt worden, unter denen sehr viele an Beinbrüchen und vielerley Geschwüren gelitten haben, wozu eine bedeutende Menge von Charpie, Bandagen und Compressen erforderlich war und wodurch der Vorrath fast ganz verbraucht worden ist. Das Interesse des größten Theiles der Bewohner hiesiger Stadt, welches dieselben an der Wohlthätigkeit dieses Instituts nehmen, berechtigt uns zu dem Vertrauen, daß unsere Bitte:

um Zusendung alter leinenen Flecken zu Charpie, Bandagen und Compessen

in Erfüllung gehen wird. Die Krankenpflegerin wird alle ihr zu übersendenden Gegenstände annehmen.

Brieg, den 16ten Januar 1829.

Der Magistrat.

Danksagung.

Für die, bei der Pollack-Friedländerschen Hochzeit zum Besten der Orts-Armen gesammelten Drei Rthl. sagen wir den gütigen Gebern unsern Dank.

Brieg, den 16ten Januar 1829.

Der Magistrat.

Bitte an das Publikum.

Wir sind durch die im 1ten Stück der diesjährigen Amtsblätter enthaltenen Verfügung der Hochlöbl. Königl. Regierung von Schlesien zu Breslau vom 24sten December v. J. aufgefordert worden: die Einsammlung der, von den hohen Königlichen Ministerien zum Wiederaufbau des abgebrannten Kirch- und Pfarr-Gebäude zu Mühlbock bewilligten Hauscollecte allhier zu veranlassen. Demzufolge haben wir den Bürger Tragmann zur Einsammlung derselben beauftragt, und wir ersuchen demnach das verehrte Publikum, insbesondere aber die bemittelten und wohlhabenden Einwohner hiesiger

ger Stadt, zu gedachtem Zwecke einen milden Beitrag nach Maaßgabe der Kräfte eines Jeden in die vom Tragmann zu producirende verschlossene Büchse gern zu opfern; wofür die gütigen Geber schon das Bewußtsein lohnen wird, sein Scherflein zur Beförderung einer nützlichen Anstalt beizutragen zu haben.

Brieg, den 16. Januar 1829.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Dem Publikum wird hiermit zur Beachtung bekannt gemacht:

1) daß der Herr Raths-Secretair Seiffert beauftragt ist, alle Supplikanten Montags und Donnerstag Morgens von 8 bis 12 Uhr zu vernehmen,

2) daß alle Gesuche, wenn sie an den Sessionstagen noch zum Vortrag kommen sollen, Montags und Donnerstags spätestens bis Nachmittag 2 Uhr eingereicht seyn müssen, und

3) daß das Servis-Amt täglich exclusive der Sonn- und Festtage, wegen des Verkehrs mit dem Publikum Vormittags von 8 bis 12 Uhr, und Nachmittags von 2 bis 4 Uhr offen bleibt, damit denen Offizianten noch einige Stunden ungestört zur Regulirung der innern Geschäfte verbleiben

Brieg den 20. Januar 1820.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Heut, als am Tage des am 18ten Januar 1816 gefeierten allgemeinen Weltfriedens, hat zu Rathhause die Vertheilung des jährlichen Zinsbetrages der, bey gedachter Feier hierorts erwähnten Stiftung, an Sechs invalide Vaterlands-Vertheidiger und zwei Wittwen derselben Statt gefunden.

Brieg, den 18. Januar 1829.

Der Magistrat.

Bekanntmachung

Zur öffentlichen Verpachtung der Grasnutzung auf dem Trinitatis-Kirchhofe vom 1ten April d. J. ab auf drei Jahre, ist auf den 9ten Februar d. J. früh um 11 Uhr in unserm Sessionszimmer vor dem Raths-Sekretair Herrn Seiffert ein Termin anberaumt, wozu Pachtlustige und Zahlungsfähige hiermit eingeladen werden. Brieg den 9ten Januar 1829.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Die sämmtlichen von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgericht bestellten Vormünder werden hiermit wiederholt aufgefordert, künftig den Gesetzen und dem Inhalt ihrer Bestallungen zu genügen und jährlich vollständig über das Leben, den Aufenthalt, die Erziehung, die moralische und physische Ausbildung ihrer sämmtlichen Pflegebefohlenen umfassende Berichte zu den betreffenden entweder besonders schriftlich einzureichen oder, Falls sie des Schreibens unkundig, in unserm Geschäfts-Lokale und resp. Sekretariat zu Protokoll zu geben. Die Erstattung der, jetzt schon rückständigen Berichte wird längstens binnen 14 Tagen erwartet. Sollten diese Berichte in der Folge nicht nach Verlauf eines jeden Jahres unaufgefordert eingehen, so werden die sämmtlichen Vormünder auf ihre Kosten an der Erstattung erinnert und falls diese Erinnerung nichts fruchtet, ohne weiteres in unerläßliche Ordnungsstrafe genommen werden.

Brieg den 8ten Januar 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Oeffentliche Bekanntmachung.

Nachdem in Folge der Concurs-Eröffnung über das Vermögen des Kaufmann Gabriel hierselbst zur Anbringung und Nachweisung der Forderungen dessen Gläubiger ein Termin auf den 28ten April k. J.

Vor-

Vormittags 9 Uhr vor dem Königl. Justitz Assessor Herrn Müller angesetzt worden, so werden alle etwanigen unbekannten Gläubiger hiermit vorgeladen, in diesem Termine entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte, wozu ihnen im Fall der Unbekanntschaft der Herr Justitz Commissarius Herrmann hieselbst und der Herr Justitz Commissarius Glöckner zu Ohlau vorgeschlagen werden, zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Masse gebührend anzumelden und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigen Falls sie mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludirt werden, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden wird.

Brieg den 24. December 1828.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung

Nachdem der Antrag auf Einleitung der Subhastation in Betreff des sub No. 87 hierselbst gelegenen dem Schneidermeister Goschel gehörigen Hauses wiederum zurückgenommen und die nach unserer Bekanntmachung vom 4ten December v. J. zum öffentlichen Verkauf anberaumten Termine aufgehoben worden, so wird solches hiermit zur Kenntniß des Publicums gebracht.

Brieg den 15. Januar 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Bekanntmachung.

Nachdem zur anderweitigen Verpachtung der dem ehemaligen Weinbergsbesitzer Brems gehörige dermahlen aber noch im Civil-Besitz der verehlichten Rhenisch geb. Prussoli befindlichen 108 Morgen dismembrirter Briegischdorffer Dominial-Aecker, auf den Antrag der Real-Gläubiger, ein peremtorischer Biethungs-Termin auf den 5ten Februar c. Nachmittags um 2 Uhr vor dem Herrn Justitz-Rath Fritsch an unserer Gerichtsstelle anberaumt worden, so werden Pachtlustige mit

dem

dem Bemerken hierzu eingeladen, daß die Pacht und der Zuschlag an den Meist- und Bestbietenden unter denen im Biethungs-Termine selbst festzustellenden Bedingungen erfolgen soll.

Brieg den 15. Januar 1829.

Königl. Preuß. Land- und Stadt-Gericht.

Lotterie-Anzeige.

Bei Ziehung 1ter Classe 59ster Lotterie fielen in meine Einnahme: 30 Rthl. auf No. 9579. 20 Rthl. auf No. 9564, 24041. 15 Rth. auf No. 7289. 9533. 33954. 58756. Die Erneuerung 2ter Classe nimmt sofort ihren Anfang und muß bei unvermeidlichen Verlust des weitern Anrechts bis spätestens zum 10ten Februar geschehen seyn. Kaufloose zur 2ten Classe und Ganze und Fünfftel zur 1ten Lotterie in Einer Ziehung sind zu haben.

Königl. Lotterie-Einnehmer
Böhm.

Maskenball-Anzeige.

Denen resp Mitgliedern der Subscriptions-Bälle zeige ich hiermit ergebenst an, daß der 3te dieser Bälle als Maskenball

auf den 7ten Februar c.

Statt finden wird.

Brieg den 20. Januar 1829.

Happel.

Bekanntmachung.

Es wünscht jemand auf dem Forto-Piano als auch in den gründlichen Regeln des Gesanges, Unterricht zu ertheilen, auch Musikalien correct und sauber abzuschreiben. Die darauf reflectirende können das Nähere in der Buchdruckerei des Herrn Wohlfahrt erfahren.

Anzeige

Anzeige.

Einem hohen Adel und hochgeehrten Publikum zeige ich ergebenst an, daß bei mir jeden Mittag und Abend warme Speisen sowohl im Hause als außer demselben zu holen sind. Ich werde mich bemühen, das mir bisher geschenkte Vertrauen der hiesigen Einwohner durch gute Bedienung und billige Preise auch ferner zu erhalten suchen, und bitte um gütigen Zuspruch.

Hoffmann, Stadtkoch,
Burggasse No. 377 im Redouten-Saale.

Hummels Klavier-Schule.

In dem Commissions-Comtoir für Litteratur Kunst und Musik des C. Schwartz ist noch zum 1ten Pränumerations-Preis von 8 Rthl. zu haben: Ausführliche theoretisch-pratische Anweisung zum Piano-Forte-Spiel, vom ersten Elementar-Unterricht an bis zur vollkommensten Ausbildung von Hummel. Wien. Original-Auflage.

Anzeige.

Beste ganz frische Delicateß-Heeringe das Stück 3 und 4 Pfennig, empfiehlt zu gütiger Abnahme.

F. W. Schönbrunn.

Bekanntmachung

Einem hochgeehrten Publikum zeige ich hierdurch ergebenst an, daß bei mir alle Tage frische Pfannkuchen, wie auch andere Backwaaren zu haben sind. Bitte um geneigte Abnahme. Milde, Bäckermeister.

Aepfelgasse No. 289.

Bekanntmachung.

Als Agent der Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha, die mit dem ersten Januar eröffnet wurde, und bei welcher die Anmeldungen nach den neusten Berichten 1,735,500 Rthl. betrugen, empfiehlt sich zum Abschluß von Versicherungen.

G. H. Kuhnrath.

Anzeige.

Unterzeichneter macht wiederholt bekannt, daß ohne schriftliches Begehr Niemand befugt ist, irgend Etwas auf seinen oder seiner Ehe-Frau Namen bey Kaufleuten und Handwerkern aufzunehmen oder zu bestellen, weil nur gegen Vorzeigung der Zettel Zahlung erfolgt.

Brieg den 15. Januar 1829.

Der Ober-Amtmann Carl Zimmermann.

Theater-Anzeige.

Dienstag den 27. Januar. Zum Vortheil der Unterzeichneten zum Erstenmale:

Das Diadem oder die Ruinen von Engelhaus.

Drama in 5 Akten von H. Cuno. Da wir Alles aufgeboten haben, um durch gute, präcise Aufführung dieses vorzüglichen Dramas Ein verehrungswürdiges Publikum zu befriedigen; so bitten wir um recht zahlreichen Besuch. Bestellungen auf Logen zu dieser Vorstellung, bitten wir in unserer Wohnung in den 3 Kronen bei Herrn Thiel gefälligst abgeben zu lassen.

Eduard und Caroline Bredow.

In No. 63 auf der Mühlgasse ist eine sehr bequeme und freundliche Wohnung von drei Stuben, einer Alkove und lichten Küche, Keller, und Holzstall und die noch sonst dazu gehörigen Bequemlichkeiten zu vermiethen und auf Ostern zu beziehen. Auch ist noch eine Stube auf gleicher Erde einzeln zu vermiethen und bald zu beziehen.

In No. 186 Paulauer Straße ist eine Stube nebst Küche im erforderlichen Fall mit Boden und Holzstall zu vermiethen. Zimmermann.

Verloren.

Von der Aepfelgasse bis auf die Lange Gasse ist ein französischer Schlüssel verloren gegangen. Man bittet den ehrlichen Finder, ihn gegen eine verhältnißmäßige Belohnung in der Wohlfahrtschen Buchdruckerei abzugeben.